

BEITRAGSORDNUNG
in der Fassung vom 1. Oktober 2007

- 1) Grundlage für die Berechnung des Jahresbeitrages ist der Vorjahresumsatz des Gesamtunternehmens einschließlich aller Filialen, inklusive MWSt. Werkstattumsätze bleiben außer Ansatz, sofern dafür Innungsbeiträge bezahlt werden.
Der Mitgliedsbeitrag ist nicht MWSt.-pflichtig und als Betriebsausgabe absetzbar.

- 2) **Der Jahresbeitrag errechnet sich aus dem Grundbeitrag zuzüglich Umsatzbeitrag.**

Grundbeitrag EUR 55,--zuzügl. Umsatzbeitrag 0,4 o/oo des Vorjahresumsatzes, bzw. 0,3 o/oo des Vorjahrsumsatzes für Filialunternehmen mit mehr als 10 Filialen.

Der Mindestbeitrag p.a. beläuft sich auf EUR 195,--

- 3) Bei Eintritt während des Kalenderjahres beträgt der Mitgliedsbeitrag 1/12 für jeden vollen Kalendermonat der Mitgliedschaft.

- 4) Bei Austritt während des Kalenderjahres (Geschäftsaufgabe) vor dem 30.6. beträgt der Mitgliedsbeitrag die Hälfte des Jahresbeitrages; nach dem 30.6. ist der volle Beitrag fällig.

- 5) Der Mitgliedsbeitrag ist am 15.2. des Kalenderjahres in voller Höhe, spätestens nach Zugang der Beitragsrechnung fällig.
Beiträge über EUR 500,-- p.a. können auf Wunsch in zwei Raten (Fälligkeit zum 15.2. und 15.7.) bezahlt werden.

Berechnungsbeispiele:

Vorjahresumsatz incl. MWSt.: EUR 250.000,--

Grundbeitrag	EUR	55,--	
Umsatzbeitrag	EUR	100,--	(EUR 250.000,-- x 0,4 : 1000)
<u>Summe</u>	EUR	155,--	
<u>zu zahlen:</u>	EUR	195,--	= <u>Mindestbeitrag</u>

Vorjahresumsatz incl. MWSt.: EUR 950.000,--

Grundbeitrag	EUR	55,--	
Umsatzbeitrag	EUR	380,--	(EUR 950.000,-- x 0,4 : 1000)
<u>Summe</u>	EUR	435,--	
<u>zu zahlen:</u>	EUR	435,--	